

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1270

### **Schönenwerd: Teilzonenplan Grundstück GB Nr. 365 (Liegenschaft Schmiedengasse 43) / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Grundstück GB Nr. 365 (Liegenschaft Schmiedengasse 43) zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Das Grundstück GB Nr. 365 befindet sich im Besitz der Gemeinde. Das ehemals der Bühlschutzzone zugeteilte Grundstück befindet sich heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das Erdgeschoss wurde von 1990 bis 2000 als Kindergarten genutzt, heute dient die Liegenschaft wieder ausschliesslich als Wohnhaus. Da sie längerfristig nicht mehr als Schulraum in Frage kommt, hat der Gemeinderat die Absicht, sie zu verkaufen. Aus diesem Grund soll das Grundstück GB Nr. 365 wieder der ursprünglichen Bühlschutzzone zugeteilt werden. Mit der Zuteilung zu dieser Zone wird bei einem Verkauf der Liegenschaft die Erhaltung des historischen Dorfkerns gewährleistet.

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplans Grundstück GB Nr. 365 (Liegenschaft Schmiedengasse 43) erfolgte vom 17. Mai 2007 bis 17. Juni 2007. Innerhalb dieser Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan am 26. Juni 2007 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Der Teilzonenplan Grundstück GB Nr. 365 (Liegenschaft Schmiedengasse 43) der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.-- zu zahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit der Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung** **Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 431015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Teilzonenplan (später), mit  
Rechnung

Planungs- und Verkehrskommission, 5012 Schönenwerd

Baukommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Bauverwaltung Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung Teilzonenplan  
Grundstück GB Nr. 365 [Liegenschaft Schmiedengasse 43])